

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für den Bezug von Strom und die Nutzung von Ladestationen der Martini GmbH & Co. KG

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Bedingungen des Stromlieferungs- und Nutzungsvertrages, zu denen der Fahrer eines Elektro-Fahrzeugs (nachfolgend **Kunde**) berechtigt ist, eine Ladestation des Ladestationsbetreibers (nachfolgend **Betreiber**) nach vorheriger Berechtigungserteilung des Betreibers und Registrierung des Kunden (näheres hierzu unter Ziffer 2) zum Zwecke der Entnahme von Elektrizität und des gleichzeitigen Parkens seines Elektrofahrzeugs kostenpflichtig zu benutzen (nachfolgend **Benutzung**).
- 1.2 Der Betreiber bedient sich zur Unterstützung des Betriebs und der Vermarktung seiner Ladestationen sowie der Abrechnung von Ladevorgängen den Services der reev GmbH, Zielstattstr. 18, 81379 München (nachfolgend **reev**). Der Stromlieferungs- und Nutzungsvertrag über die Benutzung kommt jedoch nur zwischen dem Betreiber und dem Kunden zustande.

2 Ladevorgänge über „Ladeschlüssel“

- 2.1 Erteilung der Berechtigung
- Der Betreiber stellt einem von ihm bestimmten Personenkreis eine „Berechtigung“ (nachfolgend **Ladeschlüssel**) für das Laden an seinen Ladestationen aus. Eine dem Kunden ggf. übergebene RFID-Ladekarte bleibt im Eigentum des Betreibers. Für den Zugriff auf den personalisierten Ladeschlüssel hat sich der Kunde ein kostenloses Nutzerkonto bei der reev App einzurichten. Im Rahmen des Registrierungsvorgangs hat der Kunde diesen Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen ausdrücklich zuzustimmen.
- 2.2 Starten des Ladevorgangs
- Für das Starten des Ladevorgangs ist die Identifikation des Kunden mithilfe des kontaktlosen Ladeschlüssels erforderlich. Nach erfolgreicher Identifikation werden dem Kunden die Preise sowie weitere Bedingungen des Betreibers in der reev App angezeigt und die Verschlussklappen des Anschlusspaneels entriegelt um eine Verbindung zwischen Elektrofahrzeug und Ladepunkt mittels Ladekabel zu ermöglichen. Der Ladevorgang wird durch nochmalige Identifikation des Kunden an der Ladestation beendet.
- 2.3 Abrechnung des Ladevorgangs
- Eine Aufstellung der getätigten Ladevorgänge kann jederzeit in der reev App eingesehen werden. Die Abrechnung der mittels Ladeschlüssel generierten Ladevorgänge erfolgen monatlich durch reev (bzw. einem von dieser beauftragten Zahlungsdienstleister) über das vom Kunden in der App hinterlegte zugelassene Zahlungsmittel.
- 2.4 Haftung bei Missbrauch des Ladeschlüssels
- (a) Der Kunde ist dafür verantwortlich, alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um die sichere Verwahrung und Verwendung seiner Zugangsdaten zur reev App

und somit seines Ladeschlüssels zu gewährleisten.

- (b) Ein Abhandenkommen der Zugangsdaten und/oder Missbrauch des Ladeschlüssels hat der Kunde unverzüglich dem Betreiber (telefonisch unter 0821 / 56 86 3 - 0 oder per Mail an info@martini-augsburg.de) mitzuteilen. Der Kunde haftet für sämtliche Transaktionen, die unter seinem Nutzerkonto und Ladeschlüssel getätigt werden.

2.5 Kündigung der Berechtigung

- (a) Sofern nicht anders zwischen dem Betreiber und dem Kunden vereinbart, kann der Betreiber dem Kunden den Ladeschlüssel jederzeit einseitig wieder entziehen.
- (b) Die erteilte Berechtigung kann jederzeit kundenseitig durch Löschen des Nutzerkontos gekündigt werden.
- (c) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn dem Betreiber begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch des Ladeschlüssels vorliegen.

3 Pflichten des Kunden

- 3.1 Durchführung des Ladevorgangs und Parkplatznutzung
- Der Kunde hat für den Ladevorgang den hierfür gekennzeichneten Parkplatz zu benutzen und diesen nach Abschluss des Ladevorgangs wieder zu verlassen. Für die Benutzung des Parkplatzes ist eine Anmeldung an der Ladestation obligatorisch. Die Parkplatznutzung zu anderen Zwecken, insbesondere zum ausschließlichen Parken ist nicht gestattet.
- 3.2 Widerrechtliche Parkplatznutzung
- Im Falle eines Verstoßes gegen Ziffer 3.1 ist der Betreiber berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Kunden zu entfernen bzw. durch einen Dritten entfernen zu lassen. Die hierfür angefallenen Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Das Recht des Betreibers, weitere Schadensersatzansprüche geltend zu machen, bleibt unberührt.
- 3.3 Bestimmungsgemäße Bedienung der Ladestationen
- (a) Die Nutzung der Ladestation hat bestimmungsgemäß nach der Bedienungsanleitung und mit der erforderlichen Sorgfalt zu erfolgen. Der Betreiber ist berechtigt, jederzeit Änderungen an den technischen Spezifikationen sowie der Bedien- und Funktionsweise der Ladestationen vorzunehmen.
- (b) Der Kunde hat sich vor der Nutzung der Ladestation über deren ordnungsgemäße Bedienung zu informieren und die Ladestation auf äußerliche Unversehrtheit zu prüfen. Bei erkennbaren Schäden am Gehäuse, am Ladekabel, an den Schutzklappen und den

Anschlussdosen, bei jeglicher Art von Fehlfunktion der Ladestation und Anzeichen von Vandalismus darf die Nutzung der Ladestation weder begonnen noch fortgesetzt werden. Der Betreiber bittet den Kunden, festgestellte Mängel an die Nummer 0821 / 56 86 3 - 0 oder per Mail an info@martini-augsburg.de zu melden.

- (c) Es dürfen ausschließlich geprüfte Elektrofahrzeuge angeschlossen werden, welche für die ausgewiesenen Ladespannungen zulässig sind.
- (d) Ausdrücklich - aber nicht abschließend - verboten ist die Nutzung von:
 - Adapter, welche die Fahrzeugkuppelung mit dem Fahrzeugstecker verbinden. Dies gilt insbesondere auch für die Verwendung von Adaptern an Ladestationen mit fest installiertem Ladekabel;
 - Verlängerungen oder Mehrfachsteckdosen.
- (e) Vor Durchführung eines Ladevorgangs hat der Kunde das Ladekabel auf erkennbare Beschädigungen zu prüfen. Insbesondere dann, wenn Beschädigungen wie Knicke, Risse, Blankstellen, verbogene oder korrodierte Steckkontakte usw. festgestellt werden, darf das Ladekabel nicht mehr verwendet werden. Im Übrigen sind die jeweiligen Herstellerangaben zu beachten.

4 Haftung

4.1 Keine Haftung für Verfügbarkeit von Ladestationen und Bereitstellung von Strom

Der Betreiber haftet nicht für die Verfügbarkeit der Ladestation. Er ist außerdem nicht zur Bereitstellung von elektrischer Energie verpflichtet. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Außerbetriebnahme der Ladestationen aus technischen Gründen erforderlich ist oder bei Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung der Ladestation.

4.2 Keine Haftung für unsachgemäße Bedienung der Ladestation

Der Betreiber haftet nicht für die Art und Weise der Bedienung der Ladestation und des Ladekabels. Macht der Kunde durch die fehlerhafte oder unsachgemäße Bedienung der Ladestation den Einsatz eines Stördienstes oder die Reparatur einer Ladestation erforderlich, so hat der Kunde dem Betreiber die hierdurch entstandenen Kosten zu erstatten, soweit der Kunde den Einsatz des Stördienstes und/oder die Reparatur zu vertreten hat. Das Recht des Betreibers, weitere Schadensersatzansprüche geltend zu machen, bleibt unberührt.

4.3 Haftungsausschluss

- (a) Mit Ausnahme der Haftung aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns ist die Haftung des Betreibers, auch für seine Mitarbeiter oder

Erfüllungsgehilfen, beschränkt oder ausgeschlossen wie nachfolgend in (b) bestimmt.

- (b) In Fällen leichter Fahrlässigkeit haftet der Betreiber nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung diesen Vertrag prägen und auf die der Kunde vertrauen darf). Die Haftung ist in diesem Fall jedoch auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

4.4 Haftungsfreistellung des Betreibers

Kommt es durch ein schuldhaftes Verhalten des Kunden zu einer Schädigung Dritter, so ist der Kunde dazu verpflichtet den Betreiber von allen Ansprüchen Dritter freizustellen.

5 Datenspeicherung

Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden vom Betreiber bzw. reev gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und ggf. an beauftragte Dritte (z.B. Zahlungsdienstleister) weitergegeben.

6 Schlussbestimmungen

6.1 Änderung der Nutzungsbedingungen

Der Betreiber behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen von Zeit zu Zeit zu modifizieren und der technischen sowie rechtlichen Entwicklung anzupassen. Eine Erhöhung des Ladetarifs behält sich der Betreiber ausdrücklich vor. Der Betreiber wird den Kunden hierüber in Textform informieren.

6.2 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden oder aus tatsächlichen oder Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung dieser Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für einen der Vertragspartner insgesamt unzumutbar wird, werden dadurch die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen nicht berührt. Das Gleiche gilt, falls sich eine Regelungslücke zeigen sollte. Anstelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke ist eine Bestimmung zu vereinbaren, die dem von den Vertragspartnern angestrebten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.

6.3 Anwendbares Recht

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von Kollisionsrecht.

6.4 Gerichtsstand

Soweit der Kunde kein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Augsburg.